

Antrag auf Genehmigung

- zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Neugenehmigung**)
- der wesentlichen Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs der bestehenden Anlage im Sinne von § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Änderungsgenehmigung**)

B e t r e i b e r		
Name/Firma:		
Straße/Nr.:		
PLZ/Ort:		
Ansprechpartner:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

A n l a g e
Bezeichnung der Anlage:
Nummer und Spalte des Anhangs zur 4. BImSchV:
Bei Antrag auf Änderungsgenehmigung: Genaue Bezeichnung der geplanten Änderungen:
maximal mögliche Leistung/Kapazität:
derzeit tatsächliche Leistung/Kapazität:
erteilte Baugenehmigungen für o.g. Anlage (Datum, Aktenzeichen):
laufende baurechtl. Genehmigungsverfahren für o.g. Anlage (Datum, Aktenzeichen):
erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für o.g. Anlage (Datum, Aktenzeichen):

S t a n d o r t	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Flurstück-Nr.:	Gemarkung:

Antragsmöglichkeiten

Zusätzlich zur Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb o. g. Anlage wird beantragt:

- die Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)¹
- zur Errichtung der Anlage
 - zur Errichtung eines Teils der Anlage, Bezeichnung des Anlagenteiles:

 - zur Errichtung und den Betrieb eines Teils der Anlage, Bezeichnung:

- die Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8 a BImSchG) mit Angabe, auf welchen Gegenstand sich der Antrag bezieht ¹
- die Erteilung eines Vorbescheides (§ 9 BImSchG) ¹¹
- der Auslegungsverzicht (§ 16 Abs. 2 BImSchG).

Kosten

Investitionskosten² (Gesamtkosten einschließlich der Baukosten) [in EURO]:

Hierüber ist eine nachprüfbare Berechnung vorzulegen.

hiervon Baukosten [in EURO]:

Ist die Anlage ein Teil eines nach EMAS registrierten Unternehmens?³

ja

nein

Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Anlage ist vorgesehen am:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

¹ Teilgenehmigung, Vorbescheid und Zulassung des vorzeitigen Beginns können nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse besteht, welches schriftlich darzulegen ist.

Wird die Erteilung eines Vorbescheides beantragt: bitte angeben, ob über den Standort der Anlage oder über bestimmte -genau zu bezeichnende- Genehmigungsvoraussetzungen entschieden werden soll.

Bei der Zulassung eines vorzeitigen Beginns muss sich der Antragsteller verpflichten, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

² Als Investitionskosten sind die Kosten zugrunde zu legen, die im Zeitpunkt der Entscheidung für die Verwirklichung des geplanten Vorhabens ortsüblich erforderlich sind, sowie die voraussichtlichen Kosten für eine abschließende Rekultivierung. Die Investitionskosten umfassen alle zu erbringenden Lieferungen, Arbeiten und sonstigen Leistungen einschließlich der Inanspruchnahme von Maschinen und sonstigen Geräten. Einzubeziehen sind auch die Gründungskosten und Kosten für die Erdaushubarbeiten sowie die Aufwendungen für die Entwicklung und Vorplanung, für den Erwerb des unbebauten Grundstücks und des zum Betrieb der Anlage notwendigen Zubehörs.

³ Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung.